



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

VOGELGRIPPE

Aktuelle Situation in Baden-Württemberg

Präventive Beschränkungen für den Geflügelhandel im Reisegewerbe in Baden-Württemberg infolge gestiegenem Geflügelpestrisiko

Aufgrund des aktuell durch das Friedrich-Loeffler-Institutes eingeschätzten hohen bundesweiten Eintragsrisikos der Geflügelpest in die Bestände durch Wildvögel sowie dem hohen Verschleppungsrisiko zwischen den Beständen gelten ab dem 19. November 2022 zusätzliche Untersuchungs- Melde- und Dokumentationspflichten für den Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe, welche an Tierhalter in Baden-Württemberg abgegeben werden sollen. Auf Grund der leidvollen Erfahrungen im zurückliegenden Seuchengeschehen 2021 hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu nachfolgende bis zum 1. Mai 2023 befristete **Allgemeinverfügung** erlassen. Mit diesen landeseinheitlichen Regelungen wird dem Risiko einer möglichen Seuchenverbreitung wirkungsvoll begegnet, ohne jedoch diese Handelsform komplett untersagen zu müssen.

Link dieser Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheits/tiergesundheits/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/aktuelles?print=1&type=98&cHash=89caa6a141ac8f9279fbad90690a6d4f>